

Rundbrief Nr.2

Februar 2018

- ▶ Editorial
- ▶ Gesamtkonferenz aller Projektschulen am 17. Februar 2018 Uhr in Bochum
- ▶ Masterplan APF-Waldorf
- ▶ Aufruf zu einer neuen Bildungsoffensive für das Abschlussportfolio der Waldorfschulen
- ▶ Das Steiner School Certificate (SSC)
- ▶ Herner Erklärung



Gesamtkonferenz aller APF-Projektschulen am 17. Februar 2018 in Bochum

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das Abschlussportfolio der Waldorfschulen in Deutschland ist in den letzten Jahren über die Pionierphase hinausgewachsen. Das Projekt umfasst zurzeit über 40 Waldorfschulen, von denen im letzten Schuljahr mehr als die Hälfte das Abschlussportfolio an ihre Schüler/Innen vergeben haben. In einem nächsten Entwicklungsschritt soll nun dessen Anerkennung und Vergleichbarkeit untersucht und herbeigeführt werden. Sie sind nicht nur für die Weiterentwicklung des Abschlussportfolios, sondern für die Zukunft der Waldorfschulen insgesamt von großer Bedeutung.

Mit diesem zweiten Rundbrief möchten wir eine breite Bildungsoffensive herbeiführen. Dazu brauchen wir die Unterstützung aller Projektschulen, der Landesarbeitsgemeinschaften in den verschiedenen Bundesländern, vom Bund der Freien Waldorfschulen und vor allem von den Schüler/Innen und der Elternschaft.

Gesamtkonferenz aller Projektschulen am 17. Februar 2018 in der Zeit von 11-17 Uhr in der Rudolf Steiner Schule in Bochum

In einer Gesamtkonferenz wollen wir die notwendigen Entwicklungsschritte beraten und beschließen:

Gesamtkonferenz aller Projektschulen am 17. Februar 2018 in der Zeit von 11-17 Uhr in der Rudolf Steiner Schule in Bochum

Dazu haben wir einen Masterplan entwickelt, der schrittweise umgesetzt werden soll.

Masterplan APF-Waldorf

Anerkennung und Vergleichbarkeit APF-Waldorf

- ▶ Das Institut für Bildungsrecht und Bildungsforschung (IfBB) an der Ruhruniversität in Bochum wurde beauftragt, den rechtlichen Rahmen zur Anerkennung und Vergleichbarkeit des Abschlussportfolios der Waldorfschulen (APF-Waldorf) in Deutschland zu prüfen. Geprüft soll werden, in welcher Form das APF-Waldorf den Übergang in den Beruf und ins Studium gewährleistet, welche Zugangsmöglichkeiten an die Hochschulen und Universitäten möglich sind und in welchem Rahmen eine Vergleichbarkeit mit staatlichen Abschlüssen zur Anerkennung gebracht werden kann.
- ▶ Die verantwortliche Koordinationsgruppe für das APF-Waldorf soll in Zusammenarbeit mit Socialcert in München beauftragt werden, die Zertifizierung des Abschlussportfolios an den Waldorfschulen in Deutschland selbst durchzuführen, d.h. die Mitglieder der Koordinationsgruppe werden die Projektschulen nach einem durch Socialcert qualifizierten Verfahren auf Grundlage der Norm DIN EN ISO/EC 17065:2013 selbst zertifizieren. Damit wird den Projektschulen bestätigt, dass sie mit ihrem Abschlussportfolio den Anforderungen der „Konzeption Abschlussportfolio der Waldorfschulen“ erfüllen. Damit wird gleichzeitig ein Qualitätsmanagement eingerichtet und überprüft, in wie weit an den einzelnen Projektschulen die Ziele und Konzeption des APF-Waldorf angemessen wahrgenommen und umgesetzt wird.
Für eine öffentliche Anerkennung und Vergleichbarkeit ist wichtig, dass die Qualität des Abschlussportfolios durch ein anerkanntes Qualitätsmanagement gewährleistet und das Verfahren von der Schule eingehalten wird.
- ▶ In einem Pilotprojekt mit einer oder mehreren Schulen in NRW sollen die Übergangsmöglichkeiten in den Beruf und ins Studium, die Zugangsmöglichkeiten an Fachhochschulen und Universitäten geprüft und umgesetzt werden. Ebenfalls soll in diesem Zusammenhang eine mögliche Vergleichbarkeit mit staatlichen Abschlüssen geprüft und ggf. umgesetzt und von außen wissenschaftlich begleitet werden.



Aufruf zu einer neuen Bildungsoffensive für das Abschlussportfolio der Waldorfschulen

Aufruf zu einer neuen Bildungsoffensive für das Abschlussportfolio der Waldorfschulen

Nach fast hundert Jahren Waldorfschule wird Bilanz gezogen, man schaut auf die Schulbewegung zurück, man weiß, was man kann, was einem schwer fällt, neue Aufgaben werden ins Auge gefasst, Hoffnungen und Wünsche geäußert, für die Zukunft wird geplant. Wir schauen dabei von außen nach innen auf die Schulbewegung und müssen wieder bei der Grundidee anfangen: Warum gibt es uns? Was brauchen die Schüler wirklich? Was ist das pädagogische Ziel?

Zu der Grundidee zur Errichtung der ersten Waldorfschule in Stuttgart vor fast hundert Jahren äußerte sich Rudolf Steiner in einem öffentlichen Vortrag am 24. August 1919: *„Diese Waldorfschule kann selbstverständlich nur dann gelingen, wenn sie ganz durchdrungen ist von dem Geiste, aus dem heraus die Dreigliederung des sozialen Organismus erstrebt wird.“*

Nach der Katastrophe des ersten Weltkrieges entwickelt Rudolf Steiner mit der Dreigliederung des sozialen Organismus die Grundstruktur einer Gesellschaft, in der gesamtgesellschaftliche Bereiche nicht zentral durch den Staat verwaltet werden, sondern in der sich die drei Bereiche des sozialen Lebens: Geistesleben (Kultur), Rechtsleben bzw. Politik und Wirtschaft selbst verwalten und relativ autonom eigenen Funktionsprinzipien folgen. Das Wirtschaftsleben entfaltet sich auf der Grundlage des nutzbaren Bodens im Kreislauf der Warenherstellung (Produktion), des Vertriebs (Handel) und des Verbrauchs (Konsum). Es soll nach dem Prinzip der Brüderlichkeit durch Assoziationen geregelt werden. Das Rechtsleben umfasst das eigentlich Politische und das Verwaltungsrecht und regelt das Verhältnis von Mensch zu Mensch nach dem Prinzip der Gleichheit in für alle gleich geltenden Gesetzen. Das auf Freiheit gegründete Geistesleben wird nicht staatlich reglementiert und umfasst u.a. das gesamte Bildungswesen, Kunst und Religion.



Aufruf zu einer neuen Bildungsoffensive für das Abschlussportfolio der Waldorfschulen

Der Waldorflehrplan für Kopf, Herz und Hand in Verbindung mit Wissenschaft, Kunst und Handwerk dient der freien Entfaltung der Persönlichkeit und kann nicht durch eine normative Pädagogik und ein staatliches Berechtigungswesen erfüllt werden.

Es ist den Waldorfschulen in den letzten hundert Jahren gelungen, diesen Freiraum für ihren eigenen pädagogischen Ansatz nach den Gesichtspunkten der Menschenkunde zu gewinnen und zu wahren. Allerdings wird dieser Freiraum bei den staatlichen Abschlüssen durch Eingriffe des Staates unzulässig eingeschränkt. Durch die staatlichen Abschlüsse wird der Lehrplan der Waldorfschulen massiv beeinträchtigt und die Freiheit der Unterrichtsgestaltung unzulässig eingeschränkt.

Der Waldorflehrplan für Kopf, Herz und Hand in Verbindung mit Wissenschaft, Kunst und Handwerk dient der freien Entfaltung der Persönlichkeit

Schon 2004 gibt ein Rechtsgutachten von Bodo Pieroth konkrete Hinweise auf eine Ungleichbehandlung der Waldorfschulen bei der Vergabe der Hochschulreife und in der Anerkennung der Abschlüsse an Waldorfschulen in anderen EU-Ländern. In dem Gutachten sind die Waldorfschulen aufgefordert, die erschwerten Prüfungsbedingungen nach der Nichtschülerreifeprüfung (PO-Waldorf) nicht uneingeschränkt zu akzeptieren, sondern auch für ihre Schüler/Innen angemessene Richtlinien zu erwirken. Im Rahmen der EU-Vereinbarung, wo Freizügigkeit vorgesehen ist, sollte auch die Gleichberechtigung der Schulabschlüsse in allen EU-Ländern gelten. *„Je mehr europäische Staaten den derzeitigen sog. Waldorfabschluss als Hochschulzugangsberechtigung anerkennen und je mehr Inhaber solcher ausländischen Waldorfabschlüsse gestützt auf die Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse und den EG-Vertrag in Deutschland ein Hochschulstudium beginnen, desto fraglicher wird die Rechtfertigung der Ungleichbehandlung zwischen in- und ausländischen sog. Waldorfabschlüssen.“*



Aufruf zu einer neuen Bildungsoffensive für das Abschlussportfolio der Waldorfschulen

Sollten die deutschen Landesschulgesetzgeber auf ihren spezifischen Bildungsvorstellungen bei fortschreitender Entwicklung internationaler Bildungsstandards verharren, könnte dies zu einer Verletzung der Freien Waldorfschulen in ihrem Grundrecht aus Art. 3 Abs. 1 GG führen.“ (Pieroth 2004)

Auch Johannes Rux und Norbert Niehues geben in ihrem Standardwerk „Schulrecht“ (2013) entsprechende Hinweise:

„Konkrete Bedeutung hat dies etwa für die Waldorfschulen, die aufgrund ihres pädagogischen Konzeptes nur bedingt in der Lage sind, die Besonderheiten der gymnasialen Oberstufe nachzubilden, aber unter Umständen eine Qualifikation vermitteln, die mit dem Abitur an einer öffentlichen Schule durchaus vergleichbar ist. Es wäre durchaus denkbar, dass sich die Waldorfschulen auf ein einheitliches Prüfungsverfahren einigen; dann könnten sie das Abitur unabhängig von den in den meisten Ländern vorgesehenen zentralen Abschlussprüfungen vergeben.“ (Rux/Niehues 2013 N 1237)

Es wäre durchaus denkbar, dass sich die Waldorfschulen auf ein einheitliches Prüfungsverfahren einigen...

Die Waldorfschulen verfügen über einen staatlich genehmigten Lehrplan von der 1. bis zur 13. Klasse. Da nicht alle Schüler/Innen die Hochschulreife erlangen, muss am Ende der 12. Klasse auch ein anerkannter und vergleichbarer Schulabschluss zur Verfügung stehen, der über die mittlere Reife hinausführt, die eigentlich der Schulabschluss nach Klasse 10 darstellt und den Qualifikationen der Waldorfschule nach Klasse 12 nicht adäquat und angemessen wiedergibt.

Nach dem EQR (Europäischen Qualifikationsrahmen) und DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) würde zum Beispiel das Abschlussportfolio der Waldorfschulen eine vergleichbare Fachhochschulreife erfüllen, entsprechend einer Zuordnung, Prüfung und Bewertung von Qualifikationen nach der Stufe 4 unter Anrechnung der waldorfspezifischen Handlungskompetenzen.



Aufruf zu einer neuen Bildungsoffensive für das Abschlussportfolio der Waldorfschulen

Mit einem solchen vergleichbaren Fachabitur nach Klasse 12 würde die Trennung zwischen Berufs- und Allgemeinausbildung und die Gefahr einer einseitigen Ausrichtung unserer Oberstufe auf das Abitur (gymnasiale Oberstufe) aufgehoben werden. Kann also der Nachweis geführt werden, dass die Waldorfschule mit ihrem staatlich genehmigten Lehrplan einen vergleichbaren Kompetenzerwerb wie in der Regelschule anbietet, dann bestünde kein Grund, den Waldorfschulen äquivalente Abschlüsse zu verweigern. Wenn die Schüler insbesondere auch zu den kognitiven Fächern oder Fachbereichen Kompetenznachweise erhielten, bestünde die Möglichkeit, über einen Abgleich des Kompetenzlehrplans der Bundesländer mit den vom Schüler erreichten Kompetenzen z. B. die Fachhochschulreife zu erzielen. Dabei sind die drei Säulen der Waldorfpädagogik, das kognitive, künstlerische und praktisch-berufliche Lernen, Grundlage für einen vergleichbaren Schulabschluss. Wichtig ist, dass wir bei der Anerkennung eines eigenen Waldorfabschlusses nach Klasse 12 nicht irgendwelche Gesetzeslücken nutzen, sondern selbstbewusst einen eigenen Waldorfabschluss bildungspolitisch neu verhandeln und Steiners Forderung nach Freiheit im Geistesleben entsprechend umsetzen: *„Dieser Einfluss der Lehrerschaft auf die Schulgesetzgebung wird ganz gewiss am allergrößten dann sein, wenn die Lehrer selbst diese Schulgesetze machen in dem selbstverwalteten Geistesleben im Sinne des dreigliedrigen sozialen Organismus.“* (Steiner: 24.8.1919)

Dieser Einfluss der Lehrerschaft auf die Schulgesetzgebung wird ganz gewiss am allergrößten dann sein, wenn die Lehrer selbst diese Schulgesetze machen...“

Mit einer neuen Bildungsoffensive wollen wir mit dem Abschlussportfolio der Waldorfschulen den Übergang in den Beruf und ins Studium neu gestalten und prüfen, welche Zugangsmöglichkeiten an die Hochschulen und Universitäten möglich sind und in welchem Rahmen eine Vergleichbarkeit mit staatlichen Abschlüssen zur Anerkennung gebracht werden kann. Dabei wollen wir die Synergien und Erfahrungen der anderen Projekte (SSC und Herner Erklärung) nutzen und einbeziehen.



Das Steiner School Certificate (SSC)

Im Dezember erhielten wir vom Bund der Freien Waldorfschulen die erfreuliche Nachricht, dass *„auf Grund einer gutachterlichen Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn die Anerkennungsstelle des Regierungspräsidiums in Stuttgart den SSC-Abschluss einer Erfurter Schülerin als „Hochschulzugangsqualifikation für alle Fachrichtungen“ als Einzelfallentscheidung anerkannt hat.“*

Das SSC Projekt ist eine in Neuseeland neu entwickelte und dort akkreditierte Form des Schulabschlusses für Waldorfschulen, die bei entsprechenden Leistungen der Schüler/Innen auch den Zugang zu Hochschulen innerhalb der Gültigkeit der Lissabonner Anerkennungskonvention (der alle Länder in Europa außer Griechenland und Monaco beigetreten sind) ermöglicht. Die Erfurter Waldorfschule hat seit 2014 in einem Pilotprojekt das Steiner School Certificate umgesetzt, so dass im Dezember 2017 eine Erfurter Schülerin mit ihrem SSC-Abschluss eine Hochschulzugangsqualifikation für alle Fachrichtungen in Deutschland erhielt.

Herner Erklärung

Ein Bildungskongress im Januar 2018 an der Hiberniaschule in Herne machte beispielhaft deutlich, wie Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung gelingen kann und welche innovative Kraft in einem dualen Bildungskonzept für die aktuelle Bildungsdiskussion und notwendigen Reformprozesse liegt!

Die Veranstalter des Herner Bildungskongresses möchten zu einer überregionalen Bildungsinitiative aufrufen und sehen insbesondere Handlungsbedarf in folgenden Punkten:



1. *Es braucht einen am Menschen orientierten Bildungsbegriff, der die Spaltung von allgemeiner und beruflicher Bildung überwindet und auf die ganzheitliche Entfaltung aller schöpferischen Begabungspotenziale des Menschen zielt! Das praktische Lernen und der Erwerb von beruflichen Qualifikationen müssen als wesentliche Mittel der Persönlichkeitsentwicklung verstanden und pädagogisch gestaltet werden. Mit künstlerisch-kreativem Tun als vermittelnde Mitte soll sich der Mensch durch die Trias von Theorie, Kunst und Praxis in deren Wechselbezug als gesellschaftlich mündige Persönlichkeit und zur Freiheit berufenes Wesen entfalten können.*
2. *Ein entsprechendes Bildungskonzept muss bildungsorganisatorisch durch vielseitigere und flexiblere Bildungsgänge umgesetzt werden. Ganzheitliches Lernen mit Kopf, Herz und Hand muss durch moderne Unterrichtsformen – des kognitiven, kreativen und praktischen Lernens – neu gestaltet werden. Die Devise heißt: Differenzieren statt selektieren! Eine Selektion nach Lernwegen spaltet die Lernbereiche und trennt die Kinder und Jugendlichen voneinander. Durch ein gestuftes, vielseitiges Angebot sollen kognitive und berufliche Qualifikationen parallel erworben werden können – und dies in einem gemeinsamen sozialen Lernverbund! Im Erlebnis der Arbeit als Arbeit für andere bildet sich durch das berufliche Lernen gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein!*
3. *Auch das Prüfungs- und Berechtigungswesen muss reformiert werden. Statt vertikaler, paralleler und einseitiger Lernwege, die auf entsprechende Abschlüsse zielen, bedarf es flexiblerer, horizontaler Vernetzungsmöglichkeiten. Qualifikationen, die an einem Lernort erworben werden, müssen durch das Angebot entsprechender Module und Bausteine an anderen Lernorten anschlussfähig sein. Dazu gehören auch die Zugänge zu Hochschulen über berufliche Qualifikationen!*



Literaturhinweise

Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten

Herausgeber: Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den
Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Rechtsgutachten zu den Anforderungen an den Hochschulzugang von Waldorfschülern im Lichte

von Art. 7 Abs. 4 und Art. 3 Abs. 1 GG dem
Bund der Freien Waldorfschulen e.V., Münster 2004
Autor: Pieroth, B.

Schulrecht, München 2013

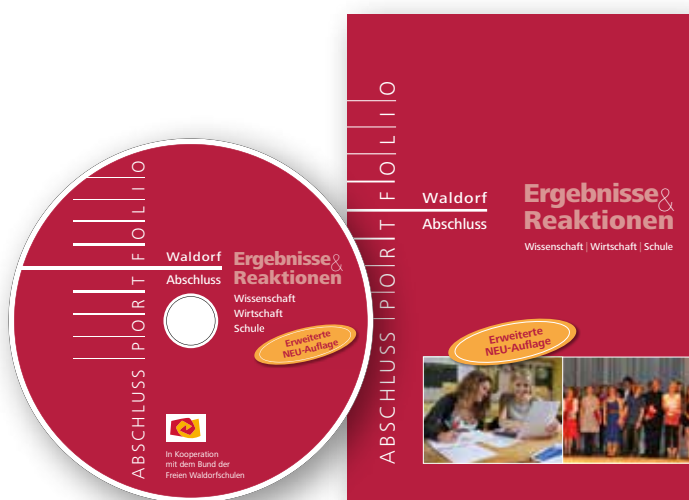
Autor: Rux, J., Niehues, N.

Die Waldorfschule und ihr Geist, Welche Gesichtspunkte liegen der Errichtung der Waldorfschule zugrunde?

Autor: Steiner, R., Stuttgart 1956

Kompetenznachweis und Lernbegleitung in Waldorfschulen

Autor: Vries, F. de, Stuttgart 2011



Rundbrief APF-Waldorf
Redaktion: Frank de Vries

Mitglieder der Koordinationsgruppe APF-Waldorf:
Franz Glaw (RSS Düsseldorf), Klaus Peter Freitag (Bund der Freien Waldorfschulen), Jan Haefliger
(FWS Erfstadt), Angelika Scharpey (RSS Bochum), Agnes Sieg (LAG NRW), Nikola Sträßer (RSS Wup-
pental), Frank de Vries (Koordinator und Projektleiter APF-Waldorf)